

STADT BUXTEHUDE

LANDKREIS STADE

Das große Thema: Ausländerpolitik des Landkreises Stade in der Kritik – Betroffene, Anwälte und Betreuer erzählen

Die Angst beim Gang ins Kreishaus

Erlebnisse der Familie Mahmoud offenbar kein Einzelfall – Landrat Michael Roesberg wehrt sich gegen pauschale Vorwürfe

VON RAINER SCHWARTAU

LANDKREIS. Heute am frühen Abend wird Stades Landrat Michael Roesberg einen Empfang für frisch eingebürgerte Ausländer geben. Es wird festlich zugehen, und es gibt sicher warme Worte für die Integrationspolitik des Kreises. Doch die Realität ist offenbar eine andere. Betroffene, Betreuer, Rechtsanwälte und auch der Niedersächsische Flüchtlingsrat fallen ein vernichtendes Urteil über die Behandlung von Ausländern durch die zuständige Kreisbehörde. Von einer Begrüßungskultur gebe es – selbst gegenüber EU-Ausländern – keine Spur. Gegenüber Flüchtlingen sei die Atmosphäre vielfach unfreundlich bis verängstigend. Viele Betroffene, auch Betreuer, wollen aus Angst vor restriktiven Konsequenzen nur anonym reden. Landrat Michael Roesberg weist derart „pauschale Vorwürfe“ zurück. Es gebe „keine Weisung, eine besondere Strenge an den Tag zu legen“. Er sei bereit, jeden Einzelfall zu prüfen.

Diana Mahmoud ist in Deutschland geboren, sie geht in die 9. Klasse der Realschule Süd in Buxtehude, ihre Lehrer halten einen Sprung der 14-Jährigen aufs Gymnasium für möglich. Für eine Klassenreise und Schulmaterialien hat sie gejobbt, 300 Euro verdient sie so neben der Schule. Jetzt wollte der Landkreis Stade das Geld kassieren. Ihre syrischen Eltern kamen vor 16 Jahren nach Deutschland. Sie hatten bis vor kurzem noch keine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung – würden gerne, aber durften meist nicht arbeiten und beziehen Geld vom Staat, so sollte auch das, was die Tochter verdient hatte, wieder eingezogen werden. Im Hintergrund drohte der Landkreis immer wieder mit der Abschiebung in das vom Bürgerkrieg gezeichnete Land. Die harte Gangart des Stader Ausländeramtes im Fall der Familie Mahmut ist kein Einzelfall.

Unter Fachanwälten hat der Kreis Stade einen denkbar schlechten Ruf. Georg Debler, Rechtsanwalt aus Hamburg hat seine Erfahrungen gemacht: „Ein Ermessensspielraum wird in der Regel zu Lasten des Betroffenen ausgenutzt.“ Der Kreis wisse dabei, dass das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg zu den konservativsten im Land gehöre, könne sich auf dessen Unterstützung verlassen. Als „eher ablehnend“ und „restriktiv“ schildert auch der Stader Rechtsanwalt Andreas Kühn die Stader Ausländerbehörde.

Dianas Schwester Silava ist so etwas wie die Organisatorin der Familie Mahmut. Sie hält den Kontakt zu den Behörden. 1996 kam die kurdische Familie aus Syrien als Flüchtlinge nach Deutschland. Der Vater habe sich für die Rechte der Kurden eingesetzt und wurde verfolgt, sagt sie. Silava ist inzwischen zu ihrem Mann nach Bad Oldesloe in

Schleswig-Holstein gezogen. Auch dort hatte sie Kontakt mit der Ausländerbehörde, wie zuvor in Cuxhaven. Sie kann vergleichen. Und ihr Urteil ist für den Kreis Stade vernichtend: „In Cuxhaven und Bad Oldesloe wurden wir behandelt wie Menschen, wie Kunden.“ Man habe ihr in freundlicher Atmosphäre ihre Möglichkeiten aufgezeigt und Hilfestellung angeboten. Wenn sie dagegen zur Stader Behörde gefahren war, habe sie „jedemal gezittert“. Unrühmlicher Tiefpunkt war eine Ohnmacht, die sie

sie davon ausgeht, dass diese illegal aus der Türkei oder dem Irak eingewandert seien.

Im Schleswig-Holsteinischen Bad Oldesloe erhielt Silava sofort eine Aufenthaltsgenehmigung. Die dortigen Behördenmitarbeiter wussten um die Schwierigkeiten mit der syrischen Botschaft und der Passvergabe. Nach zwei Jahren erhielt Silava sogar die deutsche Staatsbürgerschaft.

So lief das Drama der sechsköpfigen syrischen Familie im Kreis Stade über Jahre, zwischenzeitlich waren der Vater und ein

werden diese verweigert oder am untersten gesetzlich möglichen Limit angesetzt. Vor allem für die Jugendlichen habe das fatale Konsequenzen, wenn sie nach der Schule nicht arbeiten dürfen. Eine Betreuerin: „Was sollen die anderes machen, außer depressive oder aggressiv zu werden?“ Zudem fielen sie dem Sozialstaat zur Last, obwohl sie arbeiten wollten.

Einen Überblick über die Lage hat der Niedersächsische Flüchtlingsrat. Sein Geschäftsführer Kai Weber zählt das Land Nieder-

den Fall zweier armenischer Geschwister, 17 und 15 Jahre alt, seit 1999 in Deutschland lebend, die erfolgreich eine Hauptschule besuchen. Damit erfüllten sie grundsätzlich die Bedingungen der Bleiberechtsregelung nach Paragraph 25a Aufenthaltsgesetz, sofern ihnen eine positive Integrationsprognose bescheinigt werde. Doch die mag der Landkreis nicht ausstellen, weil der Hauptschulabschluss voraussichtlich nicht den nötigen Notendurchschnitt erfülle, um am Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.



Bestens integriert, perfekte Deutschkenntnisse, Schulbildung, doch haben wollte der Landkreis Stade sie bis vor kurzem nicht: Silava und Diana Mahmoud fühlen sich seit Jahren vom Landkreis drangsaliert, in Bad Oldesloe wurde Silava (links) schon nach zwei Jahren eingebürgert. Foto Schwartau

erlitt, als ihr ein Stader Kreisbediensteter eröffnete, dass mal wieder die Abschiebung bevorstehe.

Und immer wieder der Vorwurf, die Familie bemühe sich nicht wirklich um die Klärung ihrer Identität, weil sie keine Pässe beibringe. Auch wenn sich zweifelsohne etliche mit dem Wegwerfen ihrer Pässe Vorteile erschleichen wollen, bei wirklichen Flüchtlingen ist es absurd zu erwarten, dass sie oder ihre Verwandten in der Heimat sich ausgerechnet bei dem Staat Pässe besorgen sollen, dem sie entflohen sind. Im konkreten Fall ist es seit Jahren bekannt und von Gerichten anerkannt (VG Bremen Az: 4K 1152/03), dass Syrien seit 1962 einer Gruppe Kurden keine Staatszugehörigkeit zubilligt, weil

Sohn sogar wegen einer drohenden Abschiebung abgetaucht. Immer wieder wurden Aufenthaltsgenehmigungen befristet, aberkannt, Abschiebung angedroht. Jetzt endlich – nach 16 Jahren – erhielt die Familie im Zuge der Unruhen in Syrien den Status als anerkannte Flüchtlinge.

Die Behandlung der Familie durch den Kreis Stade ist kein Einzelfall (siehe Beispiele). Betreuer von Flüchtlingen berichten davon, dass einige der Kreisbediensteten Menschen ausgesprochen unfreundlich behandeln, Vorschriften werden sehr restriktiv ausgelegt; werden Anträge gestellt, wird häufig bis zur letzten Frist gewartet, und auch in Fällen, in denen Aufenthaltsgenehmigungen erteilt werden könnten,

sachsen zu den Bundesländern mit der rigidesten Auslegung der Ausländergesetze. Er kann daher die Erfahrung der Buxtehuderin Silava Mahmoud nachvollziehen, Schleswig-Holstein sei wesentlich moderater. Dies gelte zum Beispiel bei der Frage zur Dauer von Aufenthaltsgenehmigungen.

Auch beim Auftreten gegenüber den Menschen sieht er Unterschiede: „Es gibt Behörden, die verstehen sich auch als Dienstleister, während andere eher an den restriktiven Part denken.“ Der Fall, den der Flüchtlingsrat gerade auf seiner Homepage dokumentiert, „spricht für den Landkreis Stade Bände“, sagt Weber. Unter der Überschrift „Bleiberecht nur für Musterschüler“ schildert der Flüchtlingsrat hier

Der Flüchtlingsrat: „Hier wird die soziale Auslese auf die Spitze getrieben.“ Die Diskriminierung von Migranten auf dem Arbeitsmarkt, werde zum persönlichen Manko der Betroffenen erklärt.

Landrat Michael Roesberg sieht den Kreis sich im Rahmen der Gesetze bewegen. Es gebe „keine Weisung, besondere Strenge an den Tag zu legen“. Und gegen pauschale Vorwürfe „kann ich mich nur verwahren“. Er sei bereit, jedem Einzelfall nachzugehen, aber eine Tendenz, besonders rigide mit Ausländern umzugehen, gebe es nicht. Die Würdigung der eingebürgerten Ausländer am heutigen Mittwochabend setze gerade ein Zeichen, dass die Menschen im Landkreis Stade willkommen seien.

DIE FÄLLE

Familie ist getrennt

LANDKREIS. Der Stader Rechtsanwalt Andreas Kühn schildert einen aktuellen Fall, bei dem der Landkreis Stade der Ehefrau eines Sinti, der weitgehend in Deutschland aufgewachsen ist, und ihrem Kind den Zuzug in den Kreis Stade verweigert. Der Mann arbeite, beziehe keine Sozialleistungen, doch offiziell reicht sein Geld nicht für den Unterhalt der Familie. Dabei werde ihm zur Falle, dass bundesweit Landkreise vor Gericht durchgefochten haben, dass bei Migranten ein höheres Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts erwartet wird als bei sonstigen SGB II Beziehern. Der Landkreis argumentiere nun: Weil der Lebensunterhalt nicht gesichert sei, könne die Frau mit ihrem Kind aus Osnabrück nicht nach Stade ziehen, weil ohnehin stets die Abschiebung drohe. (rsu)

Abschiebung in die Folter

LANDKREIS. Im Juni 2010 demonstrierten Buxtehuder Mitschüler für ihre kurdische Klassen sprecherin, mit 560 Unterschriften wehrten sie sich gegen die Abschiebung der damals 16-Jährigen mitsamt ihrer Familie nach Syrien. Der Vater war vom syrischen Sicherheitsdienst verhaftet und nach eigenen Aussagen über viele Tage gefoltert worden. Selbst das Auswärtige Amt hatte konstatiert, dass im Polizeigewahrsam und erst recht in den Geheimdienst-Verhörzentren des syrischen Regimes schwere Misshandlungen keine Ausnahmen sind. Erst nach massivem öffentlichen Druck erteilte der Kreis Arbeitserlaubnisse. (rsu)

Fristen ohne Ende

APENSEN. 13 Jahre lebt die Familie Vrankej in Deutschland. Die Roma-Familie kommt aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens, wohnt in Apensen. Vier Mädchen haben Elija und ihr Mann Istref. Die Kinder sind in Deutschland aufgewachsen. Die älteste Tochter Samanta ist 15 Jahre alt und geht auf die Oberschule Apensen. Nach Paragraph 25a des Aufenthaltsgesetzes könnte Samanta als gut integrierte Jugendliche, die mehr als sechs Jahre lang die Schule besucht, nicht nur selbst ein Aufenthaltsrecht erhalten, sondern mit ihr die ganze Familie. Die gute Integration wird vom Ausländeramt des Landkreises Stade bestritten. Vrankejs Nachbarin Margarete Lorkowski-Hoffmann und ihr Mann verstehen die Argumentation nicht. Beide Elternteile arbeiten. Lorkowski-Hoffmann hilft den Vrankejs bei den Behördengängen, wo man ihnen Duldungsschreiben übergibt – immer mit einer neuen Frist zur „Rückführung“. Die nächste läuft im Juni aus. Ein Problem sind die fehlenden Pässe der Familie, deren Beschaffung die Kreis-Mitarbeiter anmahnen. Um an neue zu gelangen, müsste Istref Vrankaj aber in den Kosovo reisen, dort Papiere beantragen. Es gäbe die Möglichkeit, ihm einen Reiseausweis für ein halbes Jahr auszustellen, dem erteilt die Behörde eine Absage. (mf)

➤ Ein weiterer Fall steht auf der 2. Lokalseite.

STANDPUNKT

VON RAINER SCHWARTAU

Der Landkreis muss die Spielräume nutzen

Auf der Webseite des Landkreises findet sich ein Text zum Thema „Migration & Integration“. Da ist von den Erfolgen der Integration bei Vertriebenen die Rede, von den Fähigkeiten und Leistungen der Migranten, mit denen sie zum Wohlstand der Gesellschaft beitragen können, der Wettbewerb um die besten Köpfe wird angesprochen, und Thema ist die gezielte Nutzung der Zuwanderung für die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands. Außerdem gibt es Kritik an mangelndem Integri-

onswillen einiger Migranten. Von Flucht, Folter, menschlichem Leid der Betroffenen, die in unserem Land Zuflucht suchen, steht da kein Wort.

Dieses einseitige Verständnis von Migrationspolitik passt in ein Bild, das die Süddeutsche Zeitung gerade in dieser Woche vom Niedersächsischen Innenminister Uwe Schünemann (CDU) zeichnete, als sie ihn als „schlauhen Migrationspolitiker“ bezeichnete. Er stehe Zuwanderern nicht feindlich gegenüber – solange sie leistungsfähig sind und sich als Begaubungsreserve für den Staat nutzbar machen lassen. Traumatisier-

te, Alte und Kranke hätten da keinen Platz.

Ähnlich beschreiben es Betroffene und Anwälte, die sich mit dem Landkreis Stade auseinandersetzen müssen. Nur dass die hiesige Ausländerbehörde noch eine Schippe drauflege. Es mag sein, dass die Kritik nicht alle Behördenmitarbeiter korrekt kennzeichnet. Aber das Gesamtbild ist verheerend. Menschen, die berichten, dass sie zitternd und mit Angstgefühlen beseelt zum Amt gehen, sollten auch der Behördenleitung zu denken geben. Es geht nicht um die Frage, ob der Landkreis nach Recht und Gesetz

arbeitet. Das hat niemand bestritten, das Recht ist in vielen Fällen ohnehin schon hart genug. Es geht um die Frage, wie werden vorhandene Spielräume ausgenutzt, um eine humane Ausländerpolitik durchzusetzen.

Und die darf sich in Deutschland nicht nur an der Leistungsfähigkeit der Migranten messen. Die Betroffenen, die sich öffentlich beklagen, sind in der Regel eher die agilen, voll integrierten Ausländer. Wie erst werden die leistungsschwachen behandelt? Michael Roesberg mag Recht haben, wenn er sagt, man muss sich jeden Fall einzeln ansehen. Und

natürlich wird er in jedem Einzelfall Haken und Ösen finden, die gegen die Migranten sprechen. Doch offenbar hängen die Behörden dies anderenorts eine Stufe tiefer.

Roesberg täte gut daran, den Eindruck von Beteiligten, die über den Kreis-Tellerrand hinausblicken und vergleichen können, nicht einfach vom Tisch zu wischen.

Wie gesagt: Das Asyl- und Ausländerrecht bietet Spielräume. Wie will der Landkreis sie künftig nutzen?

Zur Integration oder zur Ausgrenzung?